

*Betreff:*  
**Dringlichkeitsantrag - Einrichtung ‚Runder Tisch Wolters‘**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0800 Stabsstelle Wirtschaft	<i>Datum:</i> 26.06.2026
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 30.06.2026	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Das Hofbrauhaus Wolters ist ein Braunschweiger Traditionsunternehmen und die letzte große Brauerei, die in Braunschweig noch in Betrieb ist. Sie ist fester Bestandteil der Gastronomiekultur der Region.

Die angekündigte Insolvenz ist nicht nur für die Beschäftigten eine schlechte Nachricht. Die schwierige Lage der Brauerei bewegt auch viele Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Im Rahmen der Insolvenz wird mit Anteilseignern und Gläubigern eine Lösung für die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens gesucht und vereinbart. Die Verwaltung geht schon aufgrund der Entscheidung für das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung davon aus, dass das Hofbrauhaus Wolters entsprechende wirtschaftliche Substanz und damit eine Perspektive zur Fortführung hat.

Die Stadtverwaltung ist an diesem Verfahren formal nicht beteiligt und hat insofern keinen unmittelbaren Einfluss. Das Beihilfe- und Wettbewerbsrecht setzt zudem für ein städtisches Engagement bei wirtschaftlichen Schief lagen von Unternehmen generell enge Grenzen.

Die Stadt steht aber bereits mit der Geschäftsführung der Brauerei im Dialog. Die Insolvenz in Eigenverwaltung wird durch die Geschäftsführung gemanagt. Ziel ist es, das Unternehmen zukunftsfähig neu auszurichten, für eine erfolgreiche Fortführung aufzustellen und möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Dazu gehört ggf. auch die Ansprache von Investoren.

Für eine Ausweitung des Dialogs im Rahmen eines Runden Tisches mit Vertretern des Rates und regionalen Akteuren ist die Stadt Braunschweig selbstverständlich offen. Wo sich Möglichkeiten bieten, wird die Verwaltung entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten prüfen.

Für eine möglichst zielführende Dialogform sowie für die Prüfung von wirksamen Unterstützungsmaßnahmen ist allerdings zunächst das Ergebnis der Gespräche im Rahmen des Insolvenzverfahrens und die Vorlage der Strategie zur Fortführung bzw. des Sanierungsplans Voraussetzung.

Die Verwaltung wird weiter berichten.

Leppa

**Anlage/n:**

keine